

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 37

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 13. September 1920.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Wenzelwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionsschluss ist Samstag, Mittag.

30. Jahrg.

Zum 12. Kongress der christlichen Gewerkschaften.

In den Tagen vom 15.—18. September erlebt die Stadt Frankfurt am Main zum zweiten Male den Kongress der christlichen Gewerkschaften. Nachdem im Jahre 1899 in Mainz der 1. christliche Gewerkschaftskongress getagt hatte, war die Stadt Frankfurt dazu ausersehen, ein Jahr später den 2. Kongress zu beherbergen. Seitdem sind 29 Jahre dahingegangen, und wiederum ist es Frankfurt, wo die christlichen Gewerkschaftsvertreter sich zum 12. Kongress zusammenfinden.

Im Jahre 1900, als die christlichen Gewerkschaften kaum ins Leben getreten, war es nicht verwunderlich, daß auf dem Kongress Fragen prinzipieller Art auftauchten und zu scharfen Auseinandersetzungen führten. In einer Broschüre, die im Verlage der Westdeutschen Arbeiterzeitung erschienen war, die also nicht von den christlichen Gewerkschaften herausgegeben worden war und für die sie auch keine Verantwortung trugen, war dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß später einmal, wenn die sozialdemokratischen Gewerkschaften ihren christensfeindlichen Charakter abgelegt, beide Gewerkschaftsrichtungen in eine paritätische vereinigt werden könnten. Ob es klug war, in der damaligen Zeit diese Zukunftsfrage in einer Broschüre und auf dem Kongress aufzuwerfen, wird man wohl kaum mit Ja beantworten können. Jetzt, wo wir bald 30 Jahre älter geworden und erlebt haben, daß sich in dieser Zeit an dem Charakter der sozialdemokratischen Gewerkschaften noch nichts geändert hat, sondern höchstens ihre Taktik dem Zwange der Verhältnisse entsprechend sich hier und da hat ändern müssen, wird man erst recht die Zweckmäßigkeit der Behandlung dieser strittigen Doktorfrage auf dem Kongress verneinen müssen. Für die Behandlung auf dem Kongress traf allerdings diejenigen, welche ihn vorbereitet, keine Schuld. Der Verband Arbeiterschutzes in Köln hatte den Kongress mit einem diesbezüglichen Antrag überrascht. Döring, christlicher Metallarbeiter, der jetzt seinen 65. Geburtstag gefeiert, vertrat den Antrag. Er wurde am Schlusse des Kongresses nach einer vorausgegangenen scharfen Debatte von der Tagesordnung abgesetzt und dem Gewerkschafts-Ausschuß zur Erledigung überwiesen. Damit war jedoch der Streit noch längst nicht erledigt. Es folgten ihm Differenzen mit dem Kollegen Wieber über den Sinn des Wortes „christlich“, mit dem unsere Bewegung bekanntlich eine scharfe Trennung grundsätzlicher Art gegenüber den sozialdemokratischen Gewerkschaften und gegenüber dem materialistischen Zeitgeiste zum Ausdruck bringt. Es reihte sich ferner an der Streit mit den katholischen Fachabteilungen Berliner Richtung, der jahrelang dauerte. Gott sei Dank, daß diese Differenzen, die teilweise als Kinderkrankheiten bezeichnet werden können, nunmehr erledigt sind.

Es würde jedoch auf den damaligen Kongress ein schlechtes Licht werfen, wenn er sich nur oder in der Hauptsache mit den erwähnten Differenzen befaßt hätte. Die Hauptpunkte des Beratungstoffes, den die 62 Delegierten, aus 35 Gewerkschaften mit insgesamt 84 129 Mitgliedern, zu verarbeiten hatten, bestanden aus praktischen gewerkschaftlichen Gegenwartsfragen. Brust, vom Gewerksverein christlicher Bergarbeiter, der neben Ellerkamp, Gewerksverein der Ziegler, den Vorsitz führte, referierte über den Stand der Bewegung. Von einer strengen Zentralisation war damals noch sehr wenig zu merken. Textilarbeiterverbände waren z. B. auf dem Kongress nicht weniger wie sechs vertreten, während vier weitere wegen Mangel an Mitteln zu Hause geblieben, die Schuh- und Lederarbeiter nahmen mit 5 Vertretern aus 4 selbständigen Gruppen, darunter eine mit nur 15, die andere mit nur 35 Mitgliedern am Kongress teil. Die Bauarbeiter und Steinarbeiter zählten 4 Organisationen, die Schneider 3, die Metallarbeiter 4 usw. In einer Entschließung wurde darum den Sonderbündlern und Kirchturnspolitikern die Pflicht zur Zentralisation nochmals eingeschärft. Ein Vortrag von Ellerkamp, der dem inneren Ausbau der Organisation galt, endete mit einer Entschließung, die die Bildung einer Ge-

werkschaftskommission und eines daraus zu bildenden kleinen Ausschusses aus 5 Personen, die Herausgabe eines Korrespondenzblattes, sowie die Herausgabe einer gemeinsamen Gewerkschaftszeitung für die kleinen Verbände vorsah. Als Beitrag der Verbände wurden für diesen Zweck 5 Pfennig pro Mitglied und Jahr festgesetzt. Die erste Sitzung der Gewerkschaftskommission verfaßte ein Statut, in dem den nunmehr kartellierten Organisationen der Name „Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften“ gegeben wurde. Ein weiterer Vortrag von Hans Braun-München behandelte die Unterstützungseinrichtungen. Empfohlen wurde im Anschluß an den Vortrag den Verbänden die obligatorische Einführung von Sterbegeld, Krankengeld und Reiseunterstützung. An die Arbeitslosenunterstützung wagte man sich noch nicht heran, trotzdem man ihre Bedeutung erkannte. Erst sollten die Verbände statistische Unterlagen schaffen. In einem vierten Vortrag behandelte Breidbach-Eisfeld die Taktik der christlichen Gewerkschaften bei Lohnbewegungen. Sein Vortrag zielte darauf hin, daß der Ausstand nur als letztes Mittel anzuwenden sei, mit straffer Disziplin in Ruhe und Ordnung geführt werden müsse und unter gewissen Voraussetzungen gemeinsam mit den Verbänden der anderen Richtungen geführt werden könne. Als letzter Redner sprach endlich Sistenich-Aachen (Textilarbeiter), über die Verkürzung der Arbeits-

**Leben heißt kämpfen und siegen.
Kämpfe auch Du den guten Kampf
in unserer Bewegung mit und
verhelfe ihren Idealen zum Siege!**

zeit. In den Richtlinien dazu heißt es: „Eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit ist das wichtigste Erfordernis, um den Arbeitern die Teilnahme an dem Aufschwung der Kultur, die Pflege des Familienlebens und die Erfüllung seiner religiösen Pflichten zu ermöglichen.“

Der 2. Kongress der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1900 in Frankfurt hat also eine Anzahl sehr wichtiger gewerkschaftlicher Fragen behandelt und sehr gute Arbeit geleistet. Das muß um so mehr anerkannt werden, als damals die Kongreßteilnehmer noch nicht über das gewerkschaftliche Wissen verfügen konnten, wie es heute möglich ist.

Gleichzeitig mit dem 2. Kongress in Frankfurt tagte unser 1. Verbandstag dort und zwar ebenfalls im Rompostellhof, wo auch der Kongress stattfand. Als Vertreter zum Kongress wurden die drei Kollegen Stegerwald, Kurtscheid und Schmidt-Frankfurt bestimmt, die nunmehr fortwährend zwischen den beiden Tagungsräumen hin und her pendeln mußten, um nichts zu versäumen. Neben dem Rassen- und Geschäftsbericht behandelte unser 1. Verbandstag die Punkte: Agitation, Statutenberatung, Aufgaben der Zahlstellen und Taktik bei Lohnbewegungen. Der wichtigste Punkt war wohl die Neusetzung der Statuten. Stegerwald referierte darüber. „Er beantragte gleich eingangs seiner Rede, eine Generaldiskussion nicht stattfinden zu lassen, sondern die Generaldebatte nur auf die Frage zu beschränken: Was wollen wir bezahlen und was wollen wir leisten: Bei den übrigen Paragraphen dürfte eine Einigkeit bei der Spezialdiskussion bald herbeigeführt sein. Diesem Antrag wurde entsprochen und die Generaldebatte nur auf die Beitragsleistung und das Unterstützungsreglement beschränkt. Bei der Frage der Beitragsleistung war man sich bald darüber einig, daß man einen Wochenbeitrag von 15 Pfennig erheben sollte. Einige Delegierte stimmten dem Antrag der Zahlstelle Köln, betreffend Festsetzung des Beitrages auf 20 Pfennig, zu; dieselben blieben aber in der Minderheit, da man allgemein der Ansicht war, daß der Schritt von

10 auf 20 Pfennig auf einmal zu groß sei. Eine lebhafte Debatte entspann sich über den Anteil, der der Zentralkasse zufallen solle. Einige glaubten bei 70 Prozent stehenbleiben zu sollen, während andere unbedingt an 80 Prozent festhielten. Schließlich einigte man sich auf 75 Prozent. Bei den Unterstützungsparten war (mit Ausnahme der bedingten Arbeitslosenunterstützung und Notfallunterstützung) eine große Meinungsverschiedenheit nicht vorhanden. Bei der Notfallunterstützung drang die Ansicht durch, diese Unterstützung nicht statutarisch festzulegen, um den daraus sicher entstehenden Unannehmlichkeiten vorzubeugen. In einzelnen dringenden Fällen könne der Vorstand auch eingreifen, ohne daß die fragliche Unterstützungsparte im Statut festgelegt ist. Die Arbeitslosenunterstützung in neuer Fassung, wonach dieselbe nach 14tägiger Arbeitslosigkeit gewährt werden soll, sofern der Beanspruchende durch Familienverhältnisse oder sonstige wichtige Umstände seinen Arbeits- oder Wohnort nicht verlassen kann, fand nach lebhafter Debatte Annahme. Ebenso wurde dem Antrage der Zahlstelle Mülheim an der Ruhr betreffend Gewährung von Rechtschutz entsprochen. Neben den sonstigen Einrichtungen und dem Hauptzweck des Verbandes gewährt nunmehr der Verband in folgenden Fällen Unterstützung:

a) reisenden Mitgliedern; b) verheirateten Mitgliedern, sofern sie nach einem anderen Arbeits- und Wohnort übersiedeln, Umzugskosten; c) arbeitslosen Mitgliedern nach oben angeführten Verhältnissen; d) Streikunterstützung; e) Gemahregeltenunterstützung; f) Sterbegeld für sämtliche Mitglieder; g) Gewährung von Rechtschutz bei gewerblichen Streitigkeiten usw. Daran knüpfte Stegerwald dann die Bemerkung: „Bei einem Beitrag von 15 Pfennig wird nun unser Verband von keinem übrigen Verband Deutschlands an Gegenleistung übertroffen.“

Vorstehender kurzer Auszug als Spiegelbild aus dem Verbandstagsbericht vom Jahre 1900 zeigt vor allem unsern jungen Verbandsmitgliedern, mit welcher geringen Mitteln damals die Verbandsleitung und die Zahlstellen haushalten mußten und wie vor 30 Jahren die Aufstellungen waren über Beiträge und Leistungen. Hätte damals die persönliche Opferfreudigkeit der Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute in den Zahlstellen nicht vieles ersetzt, was andererseits mangelte, wäre die Bewegung ganz bestimmt nicht hochgekommen.

Und nunmehr öffnet Frankfurt wiederum seine Tore, um einen sehr wichtigen Gewerkschaftskongress in seinen Mauern zu beherbergen. Nicht weniger wie acht Vorträge sieht die Tagesordnung des 12. Gewerkschaftskongresses vor. Es sind meist andere Fragen wie damals, die jetzt behandelt werden, Fragen, an die man vor drei Jahrzehnten noch kaum gedacht hat. Die Gewerkschaftsbewegung ist in unserer Zeit dazu berufen und in der Lage, in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft eine ganz andere Rolle zu spielen, wie es vor 30 Jahren möglich war. Die Arbeiterschaft wäre zu bedauern, wenn sie in unserer Zeit und zukünftig die andern Kreise allein schalten und walten ließe. In zähem Ringen muß sie sich weiteres Gelände erobern, muß sie ihren Einfluß auf allen Gebieten erweitern, wo es gilt, die Belange der Arbeiter zur Geltung zu bringen. Die neue Zeit, die nach dem Kriege gekommen, braucht einflussreiche Organisationen, die das Christentum pflegen und ihm wieder im öffentlichen Leben Geltung verschaffen. Alles andere wird keine befriedigende Endlösung der sozialen Frage bringen und bringen können. Ohne mächtige Organisationen, die vom christlichen Standpunkte aus handelnd überall eingreifen, die selbst innerlich gesund und mit ihrem guten Beispiel als Sauerteig wirken, wird die materialistische Gesinnung unserer Zeit nicht verdrängt werden können.

Daß die Menschen unserer Zeit zum großen Teile durch den materialistischen Zeitgeist beherrscht werden, daß sie sich nur von der rein materialistischen Gesinnung leiten und keine Spur mehr von christlicher Nächstenliebe erkennen lassen, beobachten wir sowohl im Staats- wie im Wirtschaftsleben Tag für Tag. Sonst wäre die Unordnung in unserer heutigen Wirtschaft, die ein Heer von arbeitslosen Menschen im Gefolge hat, in diesem Ausmaße gar nicht möglich. Auch im Staatsleben wäre es

dann nicht möglich, daß man einmal die Finanzen des Staates als glänzend hinstellt und die Erträge der Steuern in gewaltigem Ausmaße für die Beamten-Schicht verwendet, während man kurz nachher zur Sanierung der Finanzen die Arbeitslosenversicherung heranziehen will. Diesen Staatsmännerstreich wird die christliche Arbeitererschaft sobald nicht vergessen, und es wird darüber sehr wahrscheinlich auch auf dem 12. Kongress nochmals das Nötige gesagt werden, auch wenn es manchem nicht angenehm in die Ohren klingt.

Die Arbeitskämpfe 1928.

Das Jahr 1928 war für die Gewerkschaften im allgemeinen ein Jahr großer und harter Arbeitskämpfe, wengleich im Holzgewerbe keine allzu großen Kämpfe ausgetragen wurden. In der Regel wurden die großen Kämpfe in den verschiedensten Industrien von den Unternehmern mit dem Ziel geführt, eine fortschrittliche Lohnpolitik zu unterbinden. Aufgabe der Gewerkschaften wird es immer sein, ihre Einrichtungen so auszubauen, daß sie einer Lohnpolitik der Arbeitgeberverbände, die sich volkschädigend auswirkt — weil sie die Lebensmöglichkeiten des größeren Teiles der Volksgenossen allzu stark beschneidet — mit Erfolg entgegenzutreten können. Das ist im Jahre 1928 trotz aller Lohndruckversuche im weitesten Umfange möglich gewesen. Auch der Staat, als Vertreter der Volksgemeinschaft, wird sich die Möglichkeit vorbehalten müssen, in volkschädigenden Arbeitskämpfen vermittelnd und abwehrend eingreifen zu können. Ein derartiges Eingreifen wird von einer volks- und staatsbejahenden Arbeiterbewegung, wie es die christlichen Gewerkschaften sind, stets anerkannt und gebilligt werden.

Die bisherigen Ergebnisse der amtlichen Erhebungen über die Arbeitskämpfe im Jahre 1928 sprechen eine eigene Sprache. Wenn diese Erhebungen auch noch nicht endgültig abgeschlossen sind, so lassen doch schon ihre vorläufigen Ergebnisse erkennen, daß die Arbeitskämpfe härter und schärfer geworden sind. Sie lassen weiter erkennen, daß das organisierte Arbeitgebertum auf dem Lohngebiete planmäßig und zielbewußt zum Angriff übergegangen ist, also die Politik fortsetzte, die in den letzten Monaten des Jahres 1927 schon zu erkennen war. Die amtlichen Erhebungen, die sich bekanntlich auf die Mitteilungen der Arbeitsämter stützen, denen nach den Bestimmungen des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über sämtliche Arbeitskämpfe berichtet werden muß, geben nachstehendes Bild:

Jahr	Zahl der Arbeitskämpfe	Betroffene Betriebe	Betroffene Arbeiter	Verlorene Arbeitstage in Millionen
1924	2012	29 218	1 634 000	36,0
1925	1766	25 214	758 000	16,8
1926	365	2 872	91 000	1,4
1927	842	10 232	499 000	6,0
1928	889	9 463	829 000	20,2

Die Zahl der verlorenen Arbeitstage übertrifft die des Jahres 1925 ganz erheblich, trotzdem die Arbeitskämpfe selbst nur die Hälfte der Zahl von 1925 ausmachen und die von den Kämpfen betroffenen Betriebe nur etwas mehr als ein Drittel. Ein eigentliches Bild ergibt sich aber erst, wenn man die Zahlen im einzelnen durchsieht und mit denen des Vorjahres vergleicht. Von den Arbeitskämpfen des Jahres 1928 waren 798 Streiks und 91 Aussperrungen; 1927 wurden 733 Streiks und 109 Aussperrungen gezählt. Im Hinblick auf die betroffenen Betriebe ergab sich, daß 6 655 Betriebe bestreikt wurden, dagegen 2 808 zur Aussperrung schritten. Die entsprechenden Zahlen des Jahres 1927 waren 7 916 bzw. 2 306 Betriebe. Das sieht zunächst so aus, als seien die von den Arbeitgebern eingeleiteten Kämpfe zurückgegangen und

So möge denn der 12. christliche Gewerkschaftskongress gute und gediegene Arbeit leisten. Möge er die Herzen aller Gleichgesinnten aufs neue dafür begeistern, durch ihr gutes Beispiel, durch die Verbreitung der christlichen Gewerkschaftsidee, sowie durch Stärkung unserer Machtmittel mitzuwirken, damit nach und nach die ungesunden und ungerechten Zustände durch bessere ersetzt werden. Vorwärts auf dem Wege, auf dem auch der Arbeitererschaft das ihrige zuteil wird.

— d.

bedeutungsloser als die Streiks. Doch besagt die absolute Zahl der Streitfälle bzw. der betroffenen Betriebe über die Bedeutung der Kämpfe nichts; erst die Zahl der beteiligten Arbeiter und die verlorenen Arbeitstage lassen erkennen, welchen Umfang die Aussperrungen im Jahre 1928 angenommen haben.

Es streikten insgesamt 1928: 362 000 Arbeiter; 1927: 229 000 Arbeiter.

Aussperrt wurden 1928: 467 000 Arbeiter; 1927: 270 000 Arbeiter.

Auf einen bestreikten Betrieb entfielen 1928: 54 Arbeiter; 1927: 29 Arbeiter.

Auf einen aussperrenden Betrieb entfielen 1928: 167 Arbeiter; 1927 116 Arbeiter.

Durch Streiks gingen verloren 1928 8 484 000 Arbeitstage; 1927: 2 869 000 Arbeitstage.

Durch Aussperrungen gingen verloren 1928: 11 735 000 Arbeitstage; 1927: 3 131 000 Arbeitstage.

Auf einen streikenden Arbeiter entfielen 1928: 23 1/2 Arbeitstage; 1927: 12 1/2 Arbeitstage.

Auf einen aussperrten Arbeiter entfielen 1928: 25 Arbeitstage; 1927: 11 1/2 Arbeitstage.

Diese Gegenüberstellung zeigt, daß die Arbeitskämpfe hartnäckiger und langwieriger geworden sind, und daß die Aussperrungen sowohl dem Umfange wie der Dauer nach die Streiks überwogen haben. Ähnlich war es 1924, als die Kämpfe um die Arbeitszeitregelung ausgefochten wurden. Für 1928 wird als Ursache der Streiks wie der Aussperrungen fast ausnahmslos die Lohnfrage angegeben. Und der Erfolg? Die amtlichen Veröffentlichungen geben in den meisten Fällen die Beendigung der Aussperrungen mit teilweisem Erfolg der Arbeitgeber an. An sich ist der Begriff „teilweiser Erfolg“ recht dehnbar. Gerade bei den größten Aussperrungen (Metallindustrie in Mitteldeutschland und im Westen Textilindustrie) kann doch von einem Erfolg auf dem eigentlichen Kampfgebiet — der Lohnfrage nicht gesprochen werden. In der Hauptsache bestand der Erfolg der Arbeitgeber — wie schon einmal gesagt — in einer Verschärfung der sozialen Gegensätze, die besser unterblieben wäre.

In dem Jahr fünf seit der Stabilisierung der deutschen Währung von 1924 bis 1928, sind der deutschen Volkswirtschaft insgesamt 44 Millionen Arbeitstage durch Aussperrungen verlorengegangen, gegen 37 Millionen, deren Verlust durch Streiks herbeigeführt wurde. Das ist die beste Illustration zu der Behauptung, die ein führender Arbeitgeber der Schwereisenindustrie im Jahre 1928 aufstellte: die Arbeitgeber seien stets in der Defensive gewesen. Diese Ziffern sollten sich auch jene Kreise recht nachdrücklich ins Gedächtnis schreiben, die über das „wirtschaftschädigende Treiben der Kampfgewerkschaften“ mit vieler nationaler Entrüstung reden oder schreiben und sich dabei wundern, daß ihr Eintreten für wirtschaftsfriedliche Arbeiterorganisationen in der Arbeiterschaft selbst so wenig Widerhall findet. Sie können sich mit Hilfe jener Ziffern sogar prozentual ausrechnen, auf welcher Seite der Wille zum Wirtschaftsfrieden nicht nur durch Worte, sondern durch Handlungen stärker bewiesen wurde, und sollten — wenn sie es ehrlich meinen — ihre Mahnungen in Zukunft an die richtige Adresse richten.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften unterhält bei seiner Hauptgeschäftsstelle in Berlin ein „Büro für Arbeitervertretung vor dem Reichsversicherungsamt, dem Reichsverfürsorgungsgericht und dem Reichswirtschaftsgericht“. Nicht allein Terminvertretungen kamen für dieses Büro in Betracht, sondern es wurde auch besonders viel in Anspruch genommen für Auskünfte in schwierigen Rechtsfragen auf dem Gebiete der Sozialversicherung und der Begutachtung einzelner Streitfälle. Zahl, Art und Ausgang der Terminvertretungen ist aus folgender Übersicht zu entnehmen:

Vertretungen vor dem Reichsversicherungsamt:

Krankenversicherung: 7 Revisionen; erledigt mit Erfolg 2 Fälle, mit teilweisem Erfolg 1 Fall, ohne Erfolg 4 Fälle.

Unfallversicherung: 432 Rekurse; erledigt mit Erfolg 82 Fälle, mit teilweisem Erfolg 35 Fälle, ohne Erfolg 315 Fälle.

Invalidentversicherung: 82 Revisionen; erledigt mit Erfolg 32 Fälle, mit teilweisem Erfolg 3 Fälle, ohne Erfolg 47 Fälle.

Knappschaftspensionsversicherung: 52 Revisionen, erledigt mit Erfolg 20 Fälle, mit teilweisem Erfolg — Fälle, ohne Erfolg 32 Fälle.

Vertretungen vor dem Reichsverfürsorgungsgericht: Eingegangen waren 41 Rekurse; erledigt mit Erfolg 19 Fälle, ohne Erfolg 22 Fälle.

Vertretungen vor dem Reichswirtschaftsgericht: Von 43 Beschwerden bzw. Berufungen wurden 18 Fälle mit Erfolg erledigt, 4 Fälle mit teilweisem Erfolg und 21 Fälle ohne Erfolg.

Zu sagen ist, wie auch schon im Vorjahre geschehen, daß seitens der Versicherten oftmals nicht zwischen einem Rekursverfahren (in der Unfallversicherung und Militärversorgung) und einem Revisionsverfahren (in der Invaliden-, Kranken- und knappschaftlichen Versicherung) unterschieden wird. Im Revisionsverfahren darf von keiner der Parteien neues Beweismaterial beigebracht, auch vom Reichsversicherungsamt nicht beigezogen werden. Die Fälle zeigen sich aber in unverminderter Anzahl, daß die Versicherten zu einem Revisionsverfahren neue ärztliche Gutachten oder andere Beweismittel einreichen, die seitens des Gerichts unberücksichtigt bleiben müssen.

Immer wieder zeigt sich, daß viele Versicherte über die einfachsten Dinge in der Sozialversicherung noch nicht genügend unterrichtet sind. Ein großer Teil von Unfallrenten-Anträgen mußte abgewiesen werden, weil die Fristen zur Anmeldung der Ansprüche nicht eingehalten waren. Diese Tatsache gab dem Herrn Präsidenten des Reichsversicherungsamtes Veranlassung, in einem Rundschreiben die Berufsgenossenschaften darauf aufmerksam zu machen, daß die Verjährungsvorschriften der RVO. die Berufsgenossenschaften wohl vor unberechtigten Ansprüchen schützen, nicht aber ein Mittel sein sollen, die Verfolgung sachlich berechtigter Ansprüche zu erschweren. Das Rundschreiben sagt weiterhin, daß es dem Ansehen der Berufsgenossenschaften nur förderlich sein würde, wenn in den Fällen, in denen der Anspruch selbst einwandfrei berechtigt ist, oder in denen doch wenigstens eine Nachprüfung geboten erscheint, der Einwand der Verjährung nicht erhoben würde. Dieser Runderlaß hat erfreulicherweise seine Wirkung nicht verfehlt. Während früher festzustellen war, daß ganz berechtigte Rentenansprüche rückstandslos seitens der Berufsgenossenschaften zurückgewiesen wurden, weil die Anmeldefristen nicht eingehalten waren und die Spruchbehörden auf Grund gesetzlicher Vorschriften hieran nichts ändern konnten, hatte dieser Runderlaß des Herrn Präsidenten des Reichsversicherungsamts zur Folge, daß in vielen solcher schwebenden Streitfällen, in denen es sich um die Verjährung der Ansprüche handelte, die Berufsgenossenschaften sofort die berechtigten Ansprüche der Versicherten anerkannten.

Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts befriedigte nicht stets. Es ist das Bestreben zu beobachten, die kleineren Renten, zum Beispiel für den Verlust einzelner Fingerglieder, möglichst bald zu beseitigen. Das mag in manchen Fällen wohl angebracht sein, oftmals hindern aber in speziellen Berufen gerade solche kleinen Gliedverluste ganz erheblich. Die ärztlichen Beurteilungen solcher Schäden gelten mehr als die von den Sachleuten. Die sozialen Wahlen, die Sachverständige von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite den sonst aus Juristen besetzten Senaten des Reichsversicherungsamtes begeben, verfehlen ihren Zweck, wenn in der Rechtsprechung nicht die tatsächlichen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt werden, sondern stets nur die ärztliche Begutachtung des Grades der Erwerbsunfähigkeit zu Grunde gelegt wird. Ein Arbeitskollege des Versicherten wird gerade bei dem Verlust von Gliedmaßen eher in der Lage sein, zu beurteilen, inwieweit der Versicherte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte noch verwendungsfähig ist, wie der Arzt.

Mehrere Entscheidungen wurden getroffen bei Streitfragen darüber, inwieweit Unfälle auf den Wegen von und zur Arbeit als Betriebsunfälle gelten. Erfreulicher-

Rechtsschutz der christlichen Gewerkschaften.

Die Rechtsschutzerteilung erfolgte seitens des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und der ihm angeschlossenen Berufsverbände im Jahre 1928 wiederum, wie in früheren Jahren, im engsten Anschluß an die seitens der konfessionellen Arbeitnehmerverbände hierfür geschaffenen Einrichtungen. Die hier gebrachte Statistik der einzelnen Berufsverbände erfährt allerdings nur die seitens der Gewerkschaftssekretariate erteilten Auskünfte, Schriftsätze und Terminvertretungen. Vielerorts sind Vereinbarungen mit den Sekretariaten der konfessionellen Verbände getroffen, daß diese auch den Rechtsschutz für die Gewerkschaftsmitglieder übernehmen, was aber in der nachfolgenden Statistik nicht in die Erscheinung tritt. Wie im Vorjahre haben nur 11 Verbände über ihre Rechtsschutzfähigkeit berichtet und ergibt sich daraus folgende Gesamtübersicht:

	Auskunft Schriftsatz Termine		
Arbeitsvertrag	54 264	25 574	11 420
Betriebsrätewesen	17 413	3 860	910
Krankenversicherung	14 597	4 690	864
Unfallversicherung	13 204	11 206	1 764
Invalidentversicherung	11 706	6 407	1 142
Knappschaftsversicherung	14 760	9 067	340
Angestelltenversicherung	760	233	43
Militärversorgung	1 247	688	158
Kriegs- und Besatzungs-schaden	337	210	44
Arbeitslosenversicherung	28 593	9 378	2 715
Zürsorgepflichtverordnung	5 407	2 176	540
Steuerfragen	18 670	14 884	696
Mietstreitigkeiten	6 983	3 143	843
Zivilprozeß	6 533	4 939	775
Sonstiges	12 962	9 212	1 102
Es endeten mit vollem Erfolg			31 723
„ „ „ teilweisem Erfolg			19 008
„ „ „ ohne Erfolg			7 659

weise zeigt die Rechtsprechung, daß kleine Abweichungen von diesen Wegen oder geringe Unterbrechungen derselben, einen dann erlittenen Unfall von der Entschädigungspflicht nicht ausschließen. Über die Zahl solcher Unfälle liegen für das Jahr 1928 noch keine Angaben vor. Im Jahre 1927 wurden 37 600 Unfälle, die sich auf den Wegen von und zur Arbeit ereigneten, gemeldet, entschädigt davon aber nur etwa 4 000. Ähnlich, wie bei den Berufskrankheiten, hat sich auch hier die Befürchtung der Arbeitgeber nicht bewährt, daß die Unterstellung dieser Unfälle unter die Unfallversicherung eine für die Wirtschaft nicht tragbare Belastung sein werde.

Die sogenannten „Rentenneurosen“ waren bei den Streitfällen sehr zahlreich vertreten, führten aber fast restlos zu einem ungünstigen Ausgang des Verfahrens. Unter Rentenneurosen versteht man „Rentensucht“, das Bestreben, aus dem Vorliegen eines Betriebsunfalles möglichst viel Kapital zu schlagen, um weiterer Erwerbstätigkeit entzogen zu sein. Etwas anderes ist es schon, wenn die psychogene Veranlagung des Versicherten es mit sich bringt, daß er nach einem Betriebsunfall, der keine besonderen direkten Schädigungen zur Folge hatte, sich selbst unbewußt suggeriert, daß er durch den Unfall arbeitsunfähig geworden sei. Das ist keine Simulation, wird seitens der Ärzte und der Gerichte auch nicht als solche angesehen, aber es wird gesagt, daß hierfür nicht der Betriebsunfall, sondern die psychogene Veranlagung des einzelnen verantwortlich zu machen sei, wofür eine Entschädigungspflicht nicht in Frage kommt. Besonders bedauerlich ist es aber, wenn nervöse Störungen, die nach Unfällen auftreten, der Einfachheit halber ohne weiteres auf angeblich schon vorher bestandene seelische Veranlagung zurückgeführt werden. Nervöse Störungen, für die die Ärzte keine organische Unterlage finden, werden einfach zu „Rentenneurosen“. In der medizinischen Literatur ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, daß sich tatsächlich festgestellte Rentenneurose häufiger in der Privatversicherung als in der reichsgesetzlichen Zwangsversicherung zeigen, wobei zu berücksichtigen ist, daß es sich bei der Privatunfallversicherung um andere Kreise handelt, als in der Sozialversicherung. Jahrelanger Rentenkampf zermürbt den Menschen und führt schließlich auch zu hysterischen Erscheinungen. Hier müssen aber die rechtsprechenden Organe, mehr als bisher, prüfen, ob nicht die manchmal unter den schwierigsten Verhältnissen stattgefundenen Erkämpfung berechtigter Ansprüche das auslösende Moment gewesen, also als indirekte Unfallfolge anzuerkennen ist.

Bei den vor dem Reichswirtschaftsgericht vertretenen Streitfällen handelte es sich in der Hauptsache um Verletzungssachen, um Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden, die durch die Beschäftigung verursacht wurden usw. Hier wird es als unangebracht und kleinlich empfunden, daß peinlichst nicht nur auf Mark, sondern auch auf Pfennige festgestellt wird, inwieweit der angemeldete Schaden tatsächlich urkundlich nachgewiesen werden kann, wo doch bekannt geworden ist, daß die Schäden industrieller Werke wirklich großzügig reguliert worden sind.

Die Rechtsschutzfähigkeit zeigte den großen Wert dieser von den Arbeitnehmerorganisationen geschaffenen Einrichtungen. Trotz aller seitens der Gewerkschaften betriebenen Aufklärungsarbeit, wird der Kollege im Arbeitsverhältnis sich nur selten selbst helfen können. Hier einzugreifen und besonders den Invaliden und Kranken, also hilflosen Kollegen zur Seite zu stehen, ist eine der vornehmsten Pflichten der Gewerkschaft. Die in der Rechtsschutzfähigkeit gewonnenen Erfahrungen geben den Gewerkschaften aber auch das Material dafür, den Gesetzgeber zu veranlassen, die Gesetzgebung in dem notwendigen Maße weiter auszubauen und sich zeigende Mängel zu beseitigen.

Unfallstatistik und Holzgewerbe.

In den amtlichen Nachrichten für Reichsversicherung wird die Unfallursachenstatistik für 1927 veröffentlicht, die sehr deutlich und mit reichem Zahlenmaterial versehen, den Nachweis über die Opfer der Arbeit, die infolge ihrer Tätigkeit Schaden an Leben und Gesundheit erlitten führt. Von dieser Statistik werden alle Unfälle erfasst, für die nach § 1552 RVO Unfallanzeige erstattet wurde. Gezählt sind die im Berichtsjahr (Kalenderjahr) vorgekommenen und die davon entschädigten bzw. tödlichen Unfälle.

Im Jahre 1927 sind bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften insgesamt 828 756 Unfälle vorgekommen. Davon wurden 53 283 als entschädigungspflichtig anerkannt und 4 486 verliefen tödlich. Die entschädigten Unfälle betragen etwa den 15. Teil der vorgekommenen Unfälle und von den entschädigten Unfällen ist jeder 12. Unfall tödlich verlaufen.

Bezieht man die Unfallzahlen auf die Zahl der versicherten Personen oder die Vollarbeiter, dann entfallen im Jahre

1927 auf je 1000 besch. Personen Vollarbeiter

vorgekommene Unfälle	77.37	87.49
entschädigte Unfälle	4.97	5.62
tödlich verlaufene Unfälle	0.42	0.47

Die Unfallgefahr ist natürlich in den einzelnen Gewerbebezügen außerordentlich verschieden und aus vorstehenden Zahlen nicht ersichtlich. Darum soll darauf hingewiesen werden, daß z. B. der Anteil der an Kraftübertragungsmaschinen vorgekommenen Unfälle auf 0.77 Prozent, bei den entschädigten auf 1.66 Prozent, der tödlichen Unfälle auf 6.60 Prozent der jeweiligen Summe dieser Unfallgruppen steigt. Das darf als Beweis dafür gelten, daß Unfälle an Kraftübertragungsmaschinen meist sehr schwerer Natur sind.

Für uns ist ein Überblick über die Unfallhäufigkeit an Arbeitsmaschinen der Holzindustrie bzw. bei den Holzberufsgenossenschaften wichtig. In dem Tabellenwerk der amtlichen Nachrichten für Reichsversicherung ist eine Benennung von 32 Maschinengruppen und der an diesen vorgekommenen, bzw. entschädigten und tödlich verlaufenen Unfällen zu finden. Wir geben diese hier im Auszug wieder, ohne auf die weitere Unterteilung: besondere Unfallursache innerhalb der einzelnen Maschinengruppen, z. B. ob an Sägeblatt, Arbeitsstück, Riemenwelle und dgl., einzugehen.

Arbeitsmaschinen der Holzindustrie	Zahl der im Berichtsjahr vorgekommenen Unfälle	Zahl der davon entschädigten einseh. Unfälle			Gesamtzahl der tödlichen Unfälle, davon nicht entschädigte sind in () angegeben.
		Insgesamt	Jugendliche bis 18 Jahre	Erwachsene	
1. Kreislagen, einschl. fahrbare Brennholzkreislagen	8277	1583	146	1437	2 20(1)
2. Kreislagen mit verschiebbaren Sägeblättern (Pendelkapplägen u. dergl.)	864	110	7	103	— 4
3. Zylinder- und Horizontalpflanzkreislagen	53	7	2	5	— —
4. Bandlägen aller Art, Trenn- und Blockbandlägen, fahrbare Brennholzbandlägen	2198	154	17	137	— 2
5. Dekupierlägen	15	—	—	—	— —
6. Drehkaltgatter (Voll-, Spalt- und Trenngatter)	652	69	7	62	1 10(1)
7. Horizontal- u. Fourniergatter, Fuchschwanzlägen, Spanhobel- u. Holzwellenmaschinen	92	10	1	9	— 1
8. Abriechhobel- und Fügemaschinen	7174	447	48	399	— 2
9. Dickenhobel-, Rutz-, Spund- u. Reilmaschinen	641	82	12	70	— 1
10. Scheibenhobel- und Fügemaschinen, Rapidhobelmaschinen, Ziehklingsmaschinen	38	2	2	—	— —
11. Fräsen (Tisch-, Rock-, Ketten-, Oberfräsen), Zinkenfräsmaschinen	4131	756	48	703	3 5(2)
12. Zapfenschneid- und Schlitzmaschinen, Zinken- und Schneidemaschinen, Abplattmaschinen	44	6	—	6	— —
13. Rundschälmaschinen, Messermaschinen für Fournieren u. dergl.	53	9	—	9	— 2(1)
14. Hackmaschinen (Spaltmaschinen)	252	11	—	11	— 1
15. Bohr-, Stemm- und Radmaschinen	427	22	5	17	1(1) —
16. Drehbänke, Automaten	297	17	2	15	— 2
17. Rundstabhobelmaschinen (Ziehstäbe)	13	3	1	2	— —
18. Kopiermaschinen, Rundfräsen	24	5	1	4	— 1
19. Schleif- u. Poliermaschinen, Schwabelfeilen, Puhtrömmeln	444	18	4	14	— —
20. Biegemaschinen	11	—	—	—	— —
21. Nagel- und Ritzstempelmaschinen	84	9	1	8	— —
22. Säheren-, Pressen-, Stangen-Balanziers	262	17	4	13	— —
23. Leimauftragmaschinen	47	—	—	—	— —
24. Spezialmaschinen für Parkettfabrikation	2	1	—	1	— —
25. Spezialmaschinen für Holzschuh-, Holzablag- und Schuhsleifenfabrikation	42	2	1	1	— —
26. Spezialmaschinen für Fasz- und Faszholzfabrikation	67	7	1	6	— —
27. Spezialmaschinen für Kamm-, Haarschmuck- und Zellulosewarenfabrikation	100	9	—	9	— —
28. Spezialmaschinen f. Knopffabrikation	115	7	3	4	— —
29. Spezialmaschinen für Bürsten-, Zahnbürsten-, Pinsel- und Besenfabrikation	118	7	1	6	— —
30. Spezialmaschinen f. Korkenfabrikation	88	—	—	—	— —
31. Spezialmaschinen f. Bleistiftfabrikation	27	5	—	5	— —
32. Sonstige Maschinen für Bearbeitung von Holz	487	31	—	31	— —
Insgesamt:	27139	3406	314	3092	7(1) 51(5)

Die höchste Zahl eingetretener Unfälle — 7174 — entfällt also auf Abriechhobel- und Fügemaschinen, doch beweist die verhältnismäßig geringe Anzahl der aus diesem Grunde entschädigten Unfälle — 447 — nicht, daß Abriechhobel- und Fügemaschinen die gefährlichsten Holzbearbeitungsmaschinen sind. Weit gefährlicher sind Kreislagen. Fast 20 Prozent der vorgekommenen Unfälle mußten entschädigt werden, eine Prozentziffer, welche nicht einmal die als besonders gefährlich bekannten Fräsmaschinen erreichten. Als Unfallfolge werden in der amtlichen Statistik allein 261 Augenverletzungen aufgeführt. Die Gesamtzahl der vorgekommenen Unfälle im Holzgewerbe ist auch im Hinblick auf die Zahl der Beschäftigten als hoch zu bezeichnen. An einer Verringerung dieser Zahl haben wir ein besonderes Interesse und das „safety first“ — Sicherheit zuerst — muß viel stärker noch als bisher oberstes Gebot sein für die Maschinenbauer, für die Werksinhaber und nicht zuletzt für die Holzarbeiter.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.
37. WOCHENBEITRAG. Für die Zeit vom 8. bis 14. September ist der 37. Wochenbeitrag fällig.

Lohn- und Tariffbewegung.

Zum Kampf im rheinisch-westfälischen Holzgewerbe. Wie bereits in voriger Nummer des Verbandsorgans berichtet wurde, hatte uns der Rheinisch-Westfälische Tischlerinnungsverband bestimmt formulierte Vorschläge gemacht, auf welche Weise außertariflich unter Wahrung vollen Mitbestimmungsrechtes der Holzarbeiterverbände eine Regelung der strittigen Lehrlingsverhältnisse herbeigeführt werden könnte. Diese Vorschläge hatten folgenden Wortlaut:

Der Rheinisch-Westfälisch-Lippische Tischlerinnungsverband, Sitz Essen, die Holzarbeiterverbände und der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag, Sitz Hannover, als Vertreter der Handwerkskammern Bielefeld, Münster, Arnberg, Dortmund, Düsseldorf erklären hierdurch eine **Lehrlingsordnung** für das Tischlerhandwerk

auf der Rechtsgrundlage beruflicher Selbstverwaltung schaffen zu wollen und diese bis zum 31. Dezember 1929 fertigzustellen.

Sie setzen als Bestandteile dieser Lehrlingsordnung zum Zwecke der Beendigung des gegenwärtigen Tarifkampfes schon heute folgendes fest:

1. Der Lehrmeister hat unbeschadet der Vereinbarungen im Lehrvertrage dem Lehrling — wenn dieser nicht in seinem Hause Kost und Wohnung oder eines von beiden hat — ab 1. Oktober 1929 folgende wöchentliche Kostgeldbeihilfe zu zahlen:

2. Der Lehrmeister hat jährlich dem Lehrling

Urlaub zu gewähren und während desselben die Kostgeldbeihilfe fortzuzahlen.

3. Die beteiligten Innungen verpflichten sich, den Lehrmeistern die Erfüllung dieser Pflichten durch Beschluß der Innungsverammlung aufzuerlegen.

4. Die beteiligten Handwerkskammern erklären sich bereit, vorgenannte Kostgeldbeihilfe und Urlaubsgewährung in die Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens im Tischlerhandwerk gemäß § 103 e, Ziffer 1 und 2 RGO. zu übernehmen und den Tischlerinnungen des Kammerbezirkes zur Durchführung vorzuschreiben.

5. Alle aus dieser Festsetzung entstehenden Streitigkeiten werden im Sinne der §§ 81 a, Ziffer 4 und 91 b der RGO. in der Fassung des § 111 des ArbGG. durch das Schiedsgericht der Innung entschieden.

6. Der Rheinisch-Westfälisch-Lippische Tischlerinnungsverband verpflichtet sich, seinen Einfluß dafür einzusetzen, daß die Kostgeldbeihilfe und der Urlaub in den beteiligten Innungen zur Durchführung kommen.

Die Holzarbeiterverbände verpflichten sich, im Geiste beruflicher Selbstverwaltung die endgültige Lehrlingsordnung mitzuschaffen und durchzuführen zu helfen.

Angeichts dieser Vorschläge wurden die Verhandlungen auf Mittwoch, den 4. September vertagt, um sie einer weiteren Prüfung zu unterziehen, bzw. den Zentralvorständen Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen.

Nach eingehender Prüfung dieser Vorschläge seitens unserer Verbandsvertreter war folgende einheitliche Meinung vertreten: Eine Regelung des Lehrlingswesens in der vorgeschlagenen Form bietet uns eine Sicherheit für die Durchführung der Lehrlingsbestimmungen in größerem Maße, als das durch die jetzigen Bestimmungen im Mantelvertrag für das Holzgewerbe möglich ist. Ferner ist das Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften, in vollem Maße und zwar nicht nur in bezug auf Serien und Kostgeldsätze gewahrt, während gleichzeitig dadurch die Gewerkschaften als die Vertreter der Gesellen anerkannt werden in bezug auf die berufsständige Selbstverwaltung betreffend das Lehrlingswesen. Die Vertreter des Deutschen Holzarbeiterverbandes glaubten jedoch, diesen Verhandlungsboden nicht betreten zu können, vielmehr lieber einen vertragslosen Zustand in Kauf zu nehmen.

So wurden die Verhandlungen durch unsere Verbandsvertreter allein fortgeführt und zum Abschluß gebracht. Vorbehaltlich der beiderseitigen Zustimmung der Verbandsvertretungen wurde folgendes vereinbart.

Die Kostgeldsätze betragen:

	I	II	III	IV	V	VI
im 1. Lehrjahr	3.50	3.25	3.—	2.75	2.50	2.25
im 2. Lehrjahr	7.—	6.50	6.—	5.50	5.—	4.50
im 3. Lehrjahr	10.50	9.75	9.—	8.50	7.50	6.75
im 4. Lehrjahr	14.—	13.—	13.—	12.—	11.—	10.—

Die Serien betragen:

	im 1. Lehrjahr	7 Tage
„ 2. „	6 „	
„ 3. „	5 „	
„ 4. „	4 „	

Bekanntlich sind die Ferien im Reichsmantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe für sämtliche Lehrjahre auf je 5 Tage festgesetzt. In vorstehender Vereinbarung sind mithin die Ferien sowohl bei einer 3jährigen wie bei einer 4jährigen Lehrzeit etwas länger vorgesehen.

Des ferneren wird der Bezirksvertrag, wie er bereits vor dem Schlichter mit dem Verband der Holzbearbeitungsfabriken vereinbart wurde, anerkannt mit der vorgesehenen Lohnerhöhung und unter einigen Verbesserungen des Ortsklassenverzeichnisses.

Unsere in Frage kommenden Gauvertreter werden am Sonntag, den 8. September auf einer Konferenz zu dieser Sachlage Stellung nehmen und endgültig über Annahme oder Ablehnung entscheiden. Das gleiche geschieht am Mittwoch, den 11. September seitens des Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverbandes.

Es wurde zwecks Beilegung des Kampfes noch folgendes vereinbart: Falls in der Zwischenzeit eine reichszentrale Lehrplangordnung geschaffen werden sollte, tritt die vorgesehene, bezirkliche, außer Kraft.

Bei denjenigen bestreikten Arbeitgeberern, deren Innungen sich sofort bereit erklären, die getroffenen Vereinbarungen anzuerkennen, ist die Arbeit wieder aufzunehmen. Soweit bisher Meldung darüber vorliegt, ist das bereits geschehen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Remscheid. Zu einer schlichten, aber eindrucksvollen Feier fanden sich am Samstag, den 31. August die Mitglieder der Ortsgruppe Remscheid im Lokale Bierbach zusammen. Zweck der Feier war die Ehrung des Kollegen Theodor Wassen, der an diesem Tage auf eine ununterbrochene 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken konnte. Der Vorsitzende, Kollege Ebers begrüßte die Erschienenen, besonders aber die Frauen und die Gäste, die Vertreter des christlichen Bauarbeiterverbandes, des Metallarbeiterverbandes und nicht zuletzt den Kollegen Werdner aus Düsseldorf, der die Festrede übernommen und die Grüße und Glückwünsche des Hauptvorstandes überbrachte. Der Vorsitzende des Ortskartells, Kollege Mergenthal überbrachte die Grüße des Kartells und feierte den Kollegen Wassen als einen alten Freund und Kollegen, der auch in schicksalschwerer Zeit die Fahne des Verbandes hochgehalten. Mit bewegten, aber von Herzen kommenden Worten dankte Kollege Wassen für die erwiesene Ehrung. Vor allem für die schöne Urkunde und die silberumrahmte Verbandsnadel. Sein Wunsch war die weitere Stärkung der Ortsgruppe durch eigene Kraft, aber auch durch die Mithilfe des Kartells.

Wie sehr die Tätigkeit des Kollegen Wassen geschätzt wird, geht daraus hervor, daß ihm die Kollegen außer den prachtvollen Blumen noch einen Ruhesessel überreichten. Die von Fräulein Bierbach vorgetragene Musikstücke, der Prolog des Kollegen Fröhlich, die weiteren Vorträge einiger Mitglieder des Verbandes und die gemeinsamen Lieder gaben der Feier ein besonderes Gepräge. Bis zur frühen Morgenstunde saßen Jubilar und Gäste zusammen. Es war ein Arbeiterfest im wahrsten Sinne.

Gewerkschaftliches.

Deutsche Heimbau, Gemeinnützige u.-G. Unter dieser Firma wurde mit dem Sitz in Berlin, unter Führung der christlichen Gewerkschaften, u. a. des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter und des Deutschen Versicherungskonzerns eine neue Baugesellschaft mit einem Grundkapital von zunächst 150.000 RM. ins Leben gerufen. Die Gesellschaft bezweckt die Förderung des Wohnungsbaues durch Beschaffung gesunder und zweckmäßig eingerichteter Wohnungen für minderbemittelte Familien. Sie kann nach ihren Gründungsbestimmungen im Deutschen Reiche Tochtergesellschaften errichten und sich an einschlägigen Unternehmungen beteiligen. Die neue Gesellschaft hat bereits in Berlin-Brick ein umfangreiches Baugelände erworben. Man hofft, schon in diesem Jahre mit den Bauarbeiten beginnen zu können.

Die sozialdemokratischen Gewerkschaften Ende 1928. Nach einem Überblick der Gewerkschaftszeitung zählten die sozialdemokratischen Gewerkschaften Ende 1928 in

35 Zentralverbänden und in 13.810 Ortsgruppen 4.866.926 Mitglieder. Ende 1927 waren es 4.415.673 Mitglieder. Die Gesamteinnahmen werden auf 221.696.195 RM. beziffert. Gegenüber dem Jahre 1927 ist eine mehr als 20prozentige Einnahmesteigerung festzustellen. An Beiträgen allein wurden im Jahre 1927 auf den Kopf 40,87 RM., im Berichtsjahre 44,02 RM. Die Beitragsleistung hat den Realwert des Standes der Vorkriegszeit wieder erreicht. Ausgegeben wurden rund 189 Millionen RM., davon rund ein Drittel für Unterstützungszwecke. Presse und Bildungswesen erforderten rund 12 Millionen. Ortsausschüsse der freien Gewerkschaften wurden an 1269 Orten festgestellt. Die größten sind in Berlin, Hamburg, Dresden und Leipzig. In 127 Orten werden eigene Arbeitersekretariate unterhalten, in 114 Orten sind eigene Gewerkschaftshäuser.

Kundschau.

Zwei große Ereignisse hat das deutsche Volk in den letzten Wochen zu seiner großen Freude erleben können: Einmal die Vereinbarung, daß in den nächsten Monaten die Rheinlande von den fremden Truppen geräumt werden, und zweitens den gut gelungenen Weltflug des „Graf Zeppelin“. Wenngleich die beiden freudigen und großen Ereignisse direkt mit der Gewerkschaftsbewegung nicht in Verbindung stehen, so nehmen wir doch als Deutsche daran den innigsten Anteil. Wir freuen uns insbesondere mit allen Rheinländern, daß ihnen nun endlich nach langer Leidenszeit die Gewißheit der Befreiung geworden ist. Wir freuen uns, daß der Treue und Standhaftigkeit der Rheinländer und ihrer Liebe zum deutschen Vaterlande und zum Reiche jetzt der schöne Erfolg beschieden ist. Das alte Mütterchen, das im Anfang der Befreiungszeit einem Jagdstaken zur Antwort gab: „Ach, die Franzosen waren auch früher schon mal hier und sind wieder fortgegangen, sie werden auch jetzt wieder gehen“, vertraute auf die Treue ihrer rheinischen Landsleute fester, wie manche Pessimisten im Lande. Und sie hat Recht behalten. Innigen Anteil nehmen wir so dann an der Freude des deutschen Volkes über die gewaltige, aufsehenerregende Leistung des „Graf Zeppelin“, dessen Weltumsegelung der deutschen Arbeit und dem deutschen Unternehmungsgeist neue Bewunderung und Anerkennung bei den Völkern der Erde verschafft hat.

Gegen den Berechtigungsunfug, wie er zur Zeit bei uns in Deutschland anzutreffen ist, mehren sich erfreulicherweise die Stimmen, die auf das Gefährliche dieses Unfugs hinweisen. Die Kölner Industrie und Handelskammer sagt hierüber: „Die jungen Leute werden mit einem mühsam aufgestopften Wissensstoff belastet, für den sie im späteren Beruf keine Verwendungsmöglichkeit haben. Vielfach wird dadurch ein äußerer Bildungstolz gezeugt, der nicht durch persönliche Leistungsfähigkeit gerechtfertigt ist, aber die Auslese der Tüchtigen beeinträchtigt. — Insbesondere muß auch die öffentliche Einschätzung wieder mehr Wert auf die persönliche und praktische Leistung, statt auf schulmäßige Nachweise legen.“ Die Kölner Handwerkskammer schreibt: „Eine höhere Schulbildung ist für den Handwerkerlehrling kein Vorteil, sondern ein Nachteil. Der Lehrling mit dem Einjährigen ist meist nicht mehr zu gebrauchen.“

Die Arbeiterschaft hat alle Veranlassung, in ihrem Kampfe gegen den Berechtigungsunfug in Deutschland nicht nachzulassen. In unserer Zeit ist alles andere nötig, wie die Bevorzugung von Menschen mit allerlei Schulweisheit, mit der im praktischen Leben nicht viel anzufangen ist. Die Mauer des Berechtigungsunfuges, hinter die sich heute eine bestimmte Schicht verschaut, muß an all den Stellen niedergedrückt werden, wo sie den Fortschritt hemmt.

Der Handelsminister zur Lehrzeit im Handwerk. Auf Grund der Gewerbeordnung beträgt die Lehrzeit im Handwerk drei Jahre, jedoch ist eine Verlängerung um ein Jahr zulässig. Eine Verlängerung über drei Jahre hinaus

anzuordnen, war bis jetzt den Innungen oder den Lehrvertragsparteien überlassen.

Dieses Verfahren hat sich nun, wie der Handelsminister schreibt, solange bewährt, als sich derartige Anträge in mäßigen Grenzen hielten und auf einzelne Gewerbe beschränkten. Nachdem jedoch das Handwerk in neuerer Zeit eine Verlängerung der Dauer der Lehrzeit über drei Jahre hinaus in fast allen Gewerben anstrebt, führte das bisherige Verfahren zu starken Abweichungen nicht nur zwischen den verschiedenen Handwerkskammern, sondern auch innerhalb der einzelnen Handwerkskammerbezirke selbst, da eine Genehmigung derartiger Beschlüsse zwar bei Zwangsinnungen, nicht aber bei freien Innungen vorgesehen ist.

Der Handelsminister hält es deshalb in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Landesgewerbeamtes für zweckmäßig, daß in Zukunft die Handwerkskammern auf Grund des § 130 a Abs. 2 GO. die Dauer der Lehrzeit für die einzelnen Gewerbe und Gewerbebezüge für ihren Bezirk einheitlich festsetzen. Dabei wird davon auszugehen sein, daß bei planmäßiger Ausbildung durch den Lehrherrn eine Lehrzeit von drei Jahren auch heute noch in der überwiegenden Anzahl der Gewerbe zur Ausbildung des Lehrlings regelmäßig genügen wird. Eine Verlängerung der Dauer der Lehrzeit über drei Jahre hinaus bis zur gesetzlichen Höchstgrenze von vier Jahren kann nur für solche Gewerbe in Frage kommen, in denen die technischen Anforderungen so gestiegen sind, daß eine ordnungsmäßige Ausbildung in drei Jahren nicht mehr erreicht werden kann.

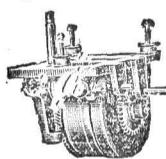
Soweit danach eine Verlängerung der Dauer der Lehrzeit über drei Jahre hinaus für einzelne Gewerbe in Frage kommt, werden die Handwerkskammern gleichzeitig für eine angemessene Entschädigung der Lehrlinge, besonders im vierten Lehrjahre, zu sorgen haben. Eine ausreichende Entlohnung der Lehrlinge wird bei dem sich in den nächsten Jahren auf dem Arbeitsmarkt auswirkenden Rückgang der Jugendlichen wesentlich dazu beitragen, eine Abwanderung Jugendlicher in ungelernete oder angelernte Berufe oder in Fabrikbetriebe zu verhindern und damit das Handwerk vor einem Mangel an Nachwuchs zu bewahren.

Die Handwerkskammern sind ersucht worden, im Sinne einer einheitlichen Regelung der Lehrzeitdauer für die einzelnen Gewerbe und Gewerbebezüge unter Beachtung vorstehender Ausführungen das Erforderliche zu veranlassen.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Selbstermahnung. In diesen Tagen ist eine Tagungshaus der verschiedenen Verbände der Eisen- und Metallindustrie. Uns ist besonders ein Vortrag des Direktors Karl Lange vom Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten aufgefallen. In Abwehr des sozialistischen Programms der „Wirtschaftsdemokratie“ wurden erfreulicherweise nicht nur Staats-subsidien, die neuerlichen Hochschutzzollbestrebungen und die Monopol Tendenzen der Kartelle abgelehnt, sondern vor allem auch den Unternehmern selbst einmal die Wahrheit über ihre „bedenkliche Unternehmerrüchigkeit“ gesagt. Wir zitieren sinngemäß: Das Ziel der „organisierten Wirtschaftsfreiheit“ sichere dem Unternehmer zwar seine Selbständigkeit, stelle aber auch hohe Anforderungen an ihn und werde nur in dem Maße durchdringen, als der Unternehmer sich diesen Anforderungen gewachsen zeige. Insbesondere müsse der Unternehmer, der Anerkennung seiner eigenen Persönlichkeit verlange, in gleicher Weise auch im Arbeiter den Menschen anerkennen. Vor allem brauche das Unternehmertum weltanschauliche Selbstbestimmung auf seine Stellung im ganzen der Wirtschaft und die daraus folgenden Pflichten und Rechte. Nur der könne vom anderen Anerkennung und Gefolgschaft fordern, der selbst wisse, wozu er da sei. Wir begrüßen diese Selbstbestimmung und hoffen nur, daß eine gesteigerte Verantwortungsfreudigkeit der Unternehmer in Zukunft Katastrophen, wie im letzten Jahre in der Nordwestgruppe, unmöglich macht.

Sprechmaschinen-Laufwerke



z. Selbst-
einbauen
nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummianterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la. Aluminium-Schalldose nur
Versand p. Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von

Robert Husberg - Neuenrade i. W. No. 9

Intarsien jeder Art
Neuer Katalog gegen 0,50 M.
in Briefmarken.

E. Biller, Heidelberg
Cheaierstraße 711

Die Handwerkskunst
im Holzgewerbe

Bezugspreis vierteljährlich 2.— Mark.
Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Venloerwall 9 zu richten.

Eiserne
Furnierböde

mit seitlicher
Öffnung
D. R. P.

100 cm Spannweite per Stück Mk. 64.—

115 " " " " " 66.—

Schraubzwingen

(eiserne)

20 cm Spannweite 12 Stück Mk. 24.—

23 " " " " " 30.—

Alle Preise verstehen sich frei Station
des Bestellers. Abbildungen gratis.
Bei Nichtgefallen Geld zurück.

M. E. Walther, Dresden 22

Rehefelder Straße 53



Einzahlg.: Deutsche Volksbank, Essen, Postfach, Nr. 16400